

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2009;

Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer

Haushaltsstelle: 1.9000.0260.000

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Jagdjahr 2009 (ab 1. April 2009) wird der Steuersatz der Jagdsteuer von 15 % auf 10 % reduziert und auf die Besteuerung der Nebenleistungen verzichtet (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion – KT-Drucksache Nr. VII-0539/8). Der Änderung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer wird entsprechend Anlage 1 zugestimmt.
2. Bei Haushaltsstelle 1.9000.0260.000 wird der Ansatz von 136.000 EUR auf 80.000 EUR reduziert.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Jagdsteueraufkommen bisher: jährlich 136.000 EUR	Jagdsteueraufkommen nach Neuregelung: jährlich 80.000 EUR
Haushaltsstelle: 1.9000.0260.000	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2009 liegen Anträge der Kreistagsfraktionen zur Reduzierung oder Abschaffung der Jagdsteuer vor. Die beiden Kreisjägersvereinigungen im Landkreis Reutlingen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Kostendeckung in den Jagdrevieren in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert habe. Insbesondere hätten sich die Kosten für Wildschäden, Schutzzäune bei Maisanbau und Pflegemaßnahmen deutlich erhöht.

Der jährliche Steuerausfall bei der Abschaffung der Jagdsteuer würde bei rund 136.000 EUR liegen und müsste durch andere Einnahmen kompensiert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Jagdsteuer um die einzige Steuer handelt, die die Landkreise selbst erheben können. Nach dem Grundsatz der Subsidiarität besteht die Verpflichtung, zunächst die eigenen Einnahmemöglichkeiten in Form von Gebühren, Entgelten und Steuern auszuschöpfen, bevor eine Kreisumlageerhebung oder Kreditaufnahme zulässig ist (§ 78 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 48 Landkreisordnung).

Um den deutlich gestiegenen Belastungen für die Jäger einerseits gerecht werden zu können und andererseits das große Engagement der Jägerschaft anzuerkennen, wird eine Reduzierung des Steuersatzes von 15 % auf 10 % und der Verzicht auf die Besteuerung der Nebenleistungen vorgeschlagen. Das Jagdsteueraufkommen verringert sich dadurch von rund 136.000 EUR um ca. 56.000 EUR auf dann 80.000 EUR jährlich. Für die Jagdpächter folgt hieraus eine Steuerentlastung um rund 40 %.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zur Erhebung der Jagdsteuer liegen im Zusammenhang mit der Beratung des Haushalts 2009 folgende Anträge vor:
 - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion – KT-Drucksache Nr. VII-0539/3 – auf Abschaffung der Jagdsteuer.
 - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion – KT-Drucksache Nr. VII-0539/4 – zur Vorlage eines Situationsberichts.
 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion – KT-Drucksache Nr. VII-0539/8 – auf Reduzierung des Steuersatzes von 15 % auf 10 % und Verzicht auf die Besteuerung der Nebenleistungen.
2. Die Kreisjägersvereinigung Reutlingen e. V. und die Jägersvereinigung Münsingen e. V. sind für eine Abschaffung der Jagdsteuer und weisen im Wesentlichen darauf hin, dass sich die Kostendeckung in den Jagdrevieren in den letzten Jahren verschlechtert habe. Die Kosten für Wildschäden (Schwarzwildpopulation), Schutzzäune beim Maisanbau und Pflegemaßnahmen hätten sich deutlich erhöht.
3. Im Landkreis wird das Unfallwild an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Regel von den Jagdpächtern auf eigene Kosten beseitigt. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind für die Aufgabe der Beseitigung von Unfallwild die Straßenbaulastträger verantwortlich. Zum geringeren Teil werden insbesondere kleinere Tiere durch die Straßenmeistereien eingesammelt. Bei Wild, das dem Jagdrecht unterliegt, hat der Jagdausübungsberechtigte das Aneignungsrecht. Durch entsprechende Regelungen in den Jagdpachtverträgen der Gemeinden wird in wenigen Fällen die Beseitigung des Unfallwilds den Jagdpächtern übertragen.
4. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung haben 6 Landkreise in Baden-Württemberg (Breisgau-Hochschwarzwald, Enzkreis, Ludwigsburg, Main-Tauber-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Zollernalbkreis) die Jagdsteuer abgeschafft. Andere Landkreise, wie der Alb-Donau-Kreis haben den Steuersatz der Jagdsteuer reduziert und teilweise auf die Besteuerung der Nebenleistungen verzichtet. Das Aufkommen der Jagdsteuer beträgt landesweit rund 3 Mio. EUR. Der Landkreis Reutlingen liegt auf Grund seiner Fläche von 1.094 km² beim Steueraufkommen mit bisher 136.000 EUR pro Jahr an zweiter Stelle im Land.
5. Um die besondere Bedeutung der Jägerschaft für die Aufgaben der Hege und Pflege anzuerkennen, die von dort mit großem Engagement wahrgenommen werden, und andererseits den schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können, kann sich die Verwaltung eine Reduzierung des Steuersatzes von 15 % auf 10 % und darüber hinaus den Verzicht auf die Besteuerung der Nebenleistungen vorstellen. Das Jagdsteueraufkommen würde sich dadurch von 136.000 EUR um ca. 56.000 EUR auf dann 80.000 EUR jährlich verringern. Für die Jagdpächter ergibt sich in diesem Falle eine Steuerentlastung um ca. 40 %.

6. Die Entsprechende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer ist als Anlage 1 beigefügt. In diesem Zusammenhang sollte der besondere Steuersatz von 60 % für Personen mit Wohnsitz im Ausland (§ 4) aufgehoben werden. Derzeit gibt es keine Jagdpächter mit ausländischem Wohnsitz. Die bestehende Satzung über die Erhebung der Jagdsteuer vom 28.02.1979 mit Änderung vom 29.06.1994 ist als Anlage 2 angeschlossen.